

26. August 1876.

Actum Samstags den 26. August 1876.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des durch Unwohlsein entschuldig-
ten Herrn Regierungsrath Müller.

N. 500.

C. Jatz in Lubikau, Wapna
Anstaltsleitung.

In Person des Herrn C. Jatz, Beindalft/Anstaltsleiter
hant, in Lubikau,

betreffend Wasserwerk,

hat sich ergeben:

A. Zu Beginn von der Stadt Lubikau am 1. Juni
d. d. 12. Juni 1876, ist Herr Jatz mit der Anweisung
nach, in der sog. Pommern-Anstalt der Leibesübungen Lubikau
ein Wasserwerk anzuordnen zu lassen.

B. Zumut der Zeit des nach demselben Statuten
geordneten Anstaltsleitung des Anstalts hat sich
sowohl dergleichen ergeben:

1. Herr Johannes Jatz, in Lubikau.
2. " " Jatz Jatz " " "
3. " " Jatz Jatz " " "
4. " " Rudolf Jatz " Lubikau.

C. Bei der in Gegenwart des Statuten und der
Anstaltsleitung vorgenommenen Untersuchung und An-
forderung konnten sämtliche Anstaltsleitung
werden. Auf Grund dessen, dass der Anstaltsleitung
des Anstalts in wasserbautechnischer Hinsicht
nicht entgegensteht.

Der Anstaltsleitung,